

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der DynaDim+ Dienstleistungen

### Präambel

ELEKTRON AG (nachfolgend als ELEKTRON bezeichnet) bietet mit DynaDim+ (nachfolgend als DD+ bezeichnet) eine Systemlösung zur Fernparametrierung und Verwaltung von Strassenbeleuchtung an. Dem Kunden bietet diese Systemlösung Vorteile in Form von Zusatzdienstleistungen seitens ELEKTRON.

### 1 Definitionen

DD+ fähige Leuchte bezeichnet eine Strassenleuchte, die mit Hardware für Kommunikation und Beleuchtungssteuerung ausgerüstet ist. Damit kann die Leistung dieser Leuchte gesteuert und gemessen werden und ELEKTRON kann mit der Leuchte kommunizieren.

DD+ Services bezeichnet die im Angebot von ELEKTRON an den Kunden definierten Dienstleistungen, die ELEKTRON mit Bezug auf DynaDim+ erbringt.

Als Kundendaten werden die von autorisierten Benutzern über DD+ der Benutzeroberfläche bereitgestellten Daten oder andere Daten bezeichnet, die vom Kunden oder einem vom Kunden autorisierten Dritten an ELEKTRON geliefert werden. Einsatzgebiet ist die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Gegenstand dieses Dokuments

Die vorliegenden Bedingungen regeln den Einsatz von DynaDim+ durch den Kunden und die Erbringung von DD+ Services durch ELEKTRON. Die Lieferung von DD+ fähigen Leuchten und/oder entsprechender Hardware wird in den jeweiligen Kaufverträgen vereinbart. Die mit der Erbringung der DD+ Services verbundenen Kosten werden ebenfalls in den jeweiligen Kaufverträgen vereinbart. Generell gelten zusätzlich die allgemeinen Verkaufsbedingungen der ELEKTRON AG.

### Leistungen von ELEKTRON

#### 3.1 Leistungsumfang

Der zwischen Kunde und ELEKTRON vereinbarte Leistungsumfang (Service Level) wird im Service Level Agreement (SLA, Anhang A) aufgelistet und definiert. Zusätzlich erbringt ELEKTRON gegenüber dem Kunden die folgenden Grundleistungen (DD+ Services):

- Einrichtung eines DD+ Mandants
- Unterhalt eines Service Desks
- Unterhalt eines Service Operation Centers

#### 3.2 Einrichten von DynaDim+ Mandant

ELEKTRON richtet einen DD+ Mandant für den Kunden ein, damit der Betrieb von DD+ möglich ist.

#### 3.3 Service Desk

ELEKTRON bietet einen Service Desk, der den Kunden während den im Service Level Agreement definierten Zeiten zur Verfügung steht.

Der Service Desk dient als zentrale Anlaufstelle für alle Serviceanfragen und bietet folgende Dienstleistungen:

- Beantwortung allgemeiner Fragen zum Betrieb von DD+
- Entgegennahme von Änderungswünschen
- Entgegennahme von Störungsmeldungen

#### 3.4 Service Operation Center

Das Service Operation Center ist für die operative Abwicklung der DD+ Services und damit unter anderem für die folgenden Tätigkeiten zuständig:

- Initiale Konfiguration von DD+ Leuchten

- Konfigurationsänderungen von DD+ Leuchten
- Monitoring: Fernüberwachung der im Einsatz stehenden DD+ Leuchten
- Firmware-Aktualisierungen der im Einsatz stehenden DD+ Leuchten

Initiale Konfigurationen und Konfigurationsänderungen werden ausschliesslich im Auftrag des Kunden durchgeführt. Massnahmen zur Störungsbehebung und Firmware-updates werden im laufenden Betrieb im Sine des Kunden durchgeführt.

### **3.5 Zugangsberechtigung des Service Operation Center von ELEKTRON**

Zur Störungsbehebung und für die Leistungserbringung im Auftrag des Kunden ermächtigt der Kunde ELEKTRON, auf sämtliche DD+ Sites des Kunden zuzugreifen.

## **4 Kundendaten**

Alle Rechte an Kundendaten verbleiben beim Kunden.

ELEKTRON verpflichtet sich, die üblichen Massnahmen für IT-Sicherheit und Datenintegrität in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Branchenstandards für ähnliche Anwendungen zu ergreifen. Zu diesen Massnahmen gehört auch der Schutz von Kundendaten und -systemen gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

## **Gewährleistung von ELEKTRON**

ELEKTRON gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Konfiguration der DD+ Leuchten nach den Angaben des Kunden umgesetzt werden.

Die Server-Infrastruktur für den Betrieb von DD+ steht rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche bereit. Davon ausgenommen sind:

- a) Geplante Ausfallzeiten (z.B. zu Wartungs-, Aktualisierungs- und Korrekturzwecken), die sich innerhalb von mindestens acht Stunden im Voraus festgelegten Wartungsfenstern bewegen müssen.
- b) Ungeplante Ausfallzeiten, die durch eine unerwartete Nichtverfügbarkeit von DD+ verursacht werden, wie beispielsweise Systemausfälle, Konnektivitätsprobleme beim Internetzugriff, bei mobilen Verbindungen oder aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle von ELEKTRON liegen.

Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde die Beseitigung des Mangels gemäss Service Level Agreement (Anhang A) verlangen.

ELEKTRON kann nach ihrer Wahl Störungen beheben durch (a) eine Reparatur oder (b) durch eine Ersatzleistung. ELEKTRON ist berechtigt, DD+ durch ein System zu ersetzen, das geringfügige Abweichungen im Design und/oder den Spezifikationen ausweist, sofern die Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Gegenüber ELEKTRON bestehen namentlich dann keine Gewährleistungsansprüche, wenn der angebliche Mangel oder die Nichtkonformität von DD+ aufgrund einer der folgenden Umstände aufgetreten ist:

- Naturkatastrophen oder andere Ereignisse höherer Gewalt;
- Bedingungen bei der Stromversorgung, einschliesslich Versorgungsspitzen, Unter- oder Überspannung und Ripplestrom-Steuerungssysteme, die jenseits der Grenzwerte laut den geltenden Versorgungsstandards liegen;
- Korrosive Umgebungen, übermässige Abnutzung, Blitzschlag, Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit, Unfälle, Missbrauch, nicht sachgemässe Verwendung von Geräten im Zusammenhang mit DD+;

- Reparaturversuche, Änderungen oder Modifikationen durch den Kunden oder durch Dritte, die nicht vorab schriftlich von ELEKTRON genehmigt wurden;
- Betrieb ausserhalb der elektrischen Werte, Betriebsbereiche und Umgebungsbedingungen laut den Spezifikationen, Anwendungsleitlinien, IEC-Standards oder anderen Dokumenten im Zusammenhang mit DD+;
- Fehlerhafte Anwendung, unsachgemässe Installation, nicht ordnungsgemässer Betrieb, Missbrauch oder Verschmutzung;
- Handlungen Dritter, einschliesslich Vandalismus;
- Nutzung von DD+ ohne kompatible Leuchten, auch wenn sie als DD+-fähig gekennzeichnet sind.

## **6 Haftungsausschluss**

### **6.1 Keine Verwendung der von DD+ gelieferten Daten**

Von ELEKTRON gelieferte Daten, z.B. in Form von Auswertungen, sind nicht zur Verwendung in Situationen bestimmt, in denen präzise Daten notwendig sind oder fehlerhafte, unpräzise, zeitlich verzögerte oder unvollständige Standortdaten zu schwerwiegenden Vorfällen, einschliesslich Todesfällen, Körperverletzung, Sach- oder Umweltschäden führen können. ELEKTRON garantiert nicht die Verfügbarkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit oder Rechtzeitigkeit der durch DD+ generierten Daten.

### **6.2 Haftungsausschluss**

Jegliche weiteren Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Entschädigung und/oder Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ELEKTRON zwingend haftet, wie nach dem Produkthaftpflichtgesetz, im Falle von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Gefährdung des Lebens sowie im Falle einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Die Haftung aufgrund der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht als Umkehr der Beweislast zum Nachteil des Kunden.

## **7 Drittansprüche**

Werden von Dritten Ansprüche gegenüber ELEKTRON geltend gemacht, die auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind, hält der Kunde ELEKTRON sowie deren Organe und Hilfspersonen im vollen Umfang schadlos und stellt diese ohne Einschränkung frei von allen Ansprüchen, Verpflichtungen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten und Gebühren aller Art, einschliesslich Anwaltskosten.

## **8 Immaterialgüterrechte**

Macht eine Drittperson gegenüber dem Kunden Ansprüche aus einer angeblichen Verletzung von Immaterialgüterrechten (Verletzung des Urheber- oder des Markenrechts) durch DD+ geltend, ist der Kunde verpflichtet, ELEKTRON darüber umgehend schriftlich zu informieren. ELEKTRON ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Führung des Rechtsstreites zu übernehmen.

ELEKTRON erwachsen gegenüber dem Kunden keinerlei Verpflichtungen aus derartigen Ansprüchen, soweit diese durch den Kunden verursacht worden sind, insbesondere wenn ELEKTRON sich an die Vorgaben des Kunden gehalten hat. Der Kunde hat ELEKTRON in diesem Fall alle aus einer derartigen Rechtsverletzung entstehenden Kosten, inklusive Anwaltskosten, zu erstatten.

Bei einer Immaterialgüterrechtsverletzung durch ELEKTRON kann ELEKTRON nach eigener Wahl das verletzte Recht erwerben oder DD+ ersetzen beziehungsweise abändern.

Weitere Pflichten von ELEKTRON und weitere Rechte des Kunden im Falle von Immaterialgüterrechtsverletzungen bestehen nicht.

## **9 Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien halten alle im Rahmen dieses Vertrages ausgetauschten Informationen, die ausdrücklich schriftlich als vertraulich bezeichnet worden sind oder vernünftigerweise so eingeschätzt werden müssen, geheim und verpflichten sich, sie nicht an Dritte weiterzugeben. Bei der Erfüllung dieser Vertragspflicht wenden die Parteien dieselbe Sorgfalt wie für den Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen an. Diese Verpflichtung besteht für die jeweilige Vertragspartei zwei Jahren nach Erhalt der letzten vertraulichen Information von der anderen Vertragspartei über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht, wenn die Information bereits im Besitz der anderen Partei oder veröffentlicht war, von ihr unabhängig entwickelt worden ist oder wenn sie sie rechtmässig von Dritten ohne Verwendungsbeschränkung erhalten hat.

## **10 Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, personenbezogene Daten, wie z.B. E-Mail-Adressen für den Zugriff auf DD+, nur im für die Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag erforderlichen Umfang zu verarbeiten und die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten

## **11 Dauer und Beendigung der DD+ Services**

Die definierte Dienstleistung gemäss SLA wird von ELEKTRON während eines Jahres ab Installation der DD+ Leuchten vollständig und kostenlos erbracht.

Anschliessend sind die DD+ Services für den Kunden kostenpflichtig und im Rahmen eines weiter- führenden Serviceauftrags zwischen dem Kunden und ELEKTRON zu vereinbaren.

Bei Nichtnutzung der DD+ Services über mehr als 5 Jahre kann ELEKTRON die Dienstleistungsvereinbarung beenden. Der Kunde wird mindestens 6 Monate im Voraus über diese Massnahme in Kenntnis gesetzt.

Der Kunde kann die DD+ Services jederzeit beenden, indem er den DD+ Lichtcontroller der Leuchte demontiert und an ELEKTRON zurücksendet. Diese Massnahme hat zur Folge, dass kein Dimmkalender mehr aktiv ist.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf diese Vereinbarung ist schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt das am Sitz der ELEKTRON AG zuständige Gericht.

Au, den 24. April 2018

ELEKTRON AG  
Riedhofstrasse 11 CH-8804 Au ZH  
(„ELEKTRON“)